

Dr. Dieter Geis
Vorsitzender
Stellv. Bundesvorsitzender



München, den 20.03.2018

**Wichtige Information für die
TeilnehmerInnen am HzV-Vertrag EK Bayern (ohne TK)
Abrechnung Quartal 4/2017 - Überschreitung der vertraglich vereinbarten Obergrenze**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ihr Abrechnungsnachweis für die **Abrechnung Quartal 4/2017 HzV-Vertrag EK Bayern (ohne TK)** steht Ihnen ab sofort zum Download im Arztportal zur Verfügung. Sollten Sie dort noch nicht angemeldet sein, geht Ihnen der Abrechnungsnachweis in Kürze wie gewohnt per Post zu.

§ 10 Abs. 6 HzV-Vertrag EK Bayern (ohne TK) legt fest, dass der finanzielle Rahmen von 76,00 EUR (durchschnittliche direkte Vergütung der teilnehmenden Hausärzte pro eingeschriebenem Versicherten und Quartal) für Leistungen aus dem HzV-Vertrag EK Bayern (ohne TK) für die jeweilige Krankenkasse nicht überschritten werden soll.

Im Rahmen der Abrechnung Quartal 4/2017 überschritten die eingereichten Leistungen der Hausärztinnen und Hausärzte für DAK-Versicherte diese vertraglich vereinbarte Obergrenze, so dass eine quotierte Honorarauszahlung über alle Vertragsteilnehmer mit abgerechneten DAK-Versicherten erforderlich ist. Gemeinsam mit der DAK Gesundheit konnte hierzu eine einvernehmliche und gute Lösung gefunden werden. Konkrete Einzelheiten entnehmen Sie Ihrem Abrechnungsnachweis. Fragen dazu beantworten Ihnen die Mitarbeiter des Kundenservices, erreichbar unter 02203/57561111 oder per Mail an kundenservice@haevg-rz.de.

Unsere bereits gegenüber der DAK Gesundheit und dem vdek Bayern kommunizierten Ziele sind, bei den ab Sommer 2018 anstehenden Verhandlungen über die Weiterentwicklung des HzV-Vertrags EK Bayern (ohne TK) neben weiteren versorgungspolitisch relevanten Innovationen auch eine Erhöhung der Obergrenze zu verhandeln – eine Erhöhung, die angesichts der steigenden Morbidität und damit des erhöhten Versorgungsaufwands für unsere Patientinnen und Patienten in den Praxen dringend erforderlich ist.

Darüber hinaus können Sie ebenfalls einen Beitrag leisten: **Motivieren Sie gerade auch jüngere Patientinnen und Patienten zur Teilnahme am HzV-Vertrag!** Vielfältige Informationen rund um die HzV-Verträge – auch zur Patientenmotivation – finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de in der Rubrik HzV-Verträge. Zögern Sie bitte nicht und melden Sie sich unter vertraege@bhaev.de; die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle rufen Sie zurück.

Mit besten Grüßen

Ihr Dr. Dieter Geis

Bayerischer Hausärzteverband e.V.

Orleansstr. 6
81669 München

Tel. 089/127 39 27 0
Fax. 089/127 39 27 99

Montag – Freitag
9.00 - 12.30 Uhr

Mail: info@bhaev.de

www.hausaerzte-bayern.de